

99102036011004, 99102036011004

Steuerklasse ändern getrenntlebende Ehegatten bzw. Lebenspartner

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314003479/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011004, 99102036011004
Leistungsbezeichnung I	Steuerklasse ändern getrenntlebende Ehegatten bzw. Lebenspartner
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Änderung nach Scheidung, Dauerndes Getrenntleben, Scheidung, Steuerklasse nach Scheidung, Getrenntleben, Ehescheidung, Lohnsteuerkarte, Steuerklasse, Einkommensteuer, ELStAM, Dauernde Trennung, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung bei Trennung, Steuerkarte, Ehe, Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html
Teaser	Wenn Sie von Ihrem Ehegatten/Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin dauernd getrennt leben, kann im Jahr nach der Trennung nicht mehr die familiengerechte Steuerklassenkombination (III/IV; IV/IV; IV/IV mit Faktor) berücksichtigt werden.
Volltext	<p>Für die Zuweisung der Steuerklassen III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor ist Voraussetzung, dass Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin am 1.1. des Jahres nicht dauernd getrennt leben.</p> <p>Ein dauerndes Getrenntleben ist anzunehmen, wenn die zur Ehe/Lebenspartnerschaft gehörende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Gesamtbild der Verhältnisse auf Dauer nicht mehr besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt die Trennung nach dem 1.1. eines Jahres, so gelten für das laufende Jahr grundsätzlich noch die bisherigen Steuerklassen.

Modul

Sachverhalt

- Im Jahr der Trennung ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
- Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
- Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie - bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Wird Ihre Ehe geschieden/Ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben gilt Folgendes:

- Haben Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner bereits am 1.1. des Scheidungs-/Aufhebungsjahres dauernd getrennt gelebt, ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen bei der Steuerklasse. Ihnen bleibt die Steuerklasse I bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen die Steuerklasse II zugewiesen.
- Haben Sie und Ihr Ehegatte/Lebenspartner am 1.1. des Scheidungs- oder Aufhebungsjahres noch nicht dauernd getrennt gelebt, so gelten für das Jahr der Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft grundsätzlich noch die bisherigen Steuerklassen.
- Es ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
- Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihr ehemaliger Ehegatte/Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
- Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Erforderliche Unterlagen

keine
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=017AE1B0E7C4944A04C9>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=017AE1B0E7C4944A04C9>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Trennung von Ehegatten/Lebenspartnern bzw. Scheidung/Aufhebung der Ehe/Lebenspartnerschaft
Kosten	Es fallen keine Gebühren an
Verfahrensablauf	<p>Für die Berücksichtigung der korrekten Steuerklasse müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt über eine dauernde Trennung, Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck unverzüglich informieren (s. weiterführende Informationen).</p> <p>Hinweis: Für die Erklärung ist die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartners ausreichend.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall im örtlich zuständigen Finanzamt abhängig.
Frist	Die Anzeige muss unverzüglich auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck beim zuständigen Finanzamt erfolgen (s. weiterführende Informationen).
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.bzst.de/gemfa https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.bzst.de/gemfa https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/
Rechtsbehelf	Diese Verwaltungsleistung stellt keinen Verwaltungsakt dar. Aus diesem Grund resultiert kein Rechtsbehelf.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung • Zwischen den Ehegatten/Lebenspartnern besteht keine gemeinsame Lebens- und Wirtschaftsführung mehr • im Folgejahr der Trennung wird die Steuerklasse I zugeteilt, wenn die Trennung nach dem 1.1. vollzogen

Modul	Sachverhalt
	<p>wurde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Erklärung zum dauernden Getrenntleben • Schriftformerfordernis: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Steuerklasse ändern getrenntlebende Ehegatten bzw. Lebenspartner, Change tax class Separated spouses or partners